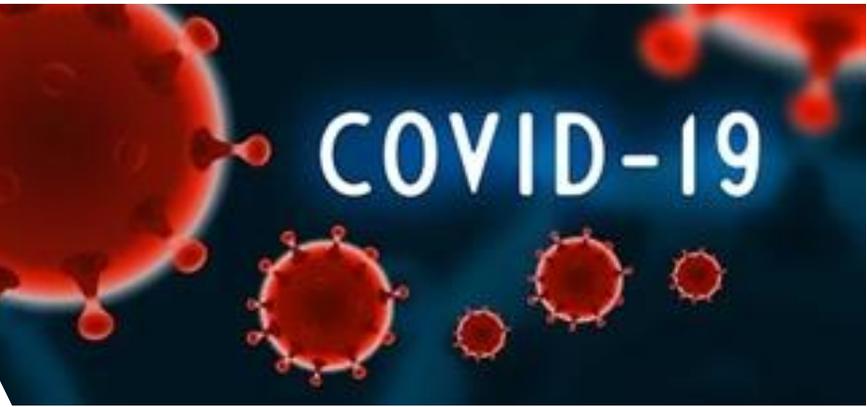




Stand: 20.07.2020



UNIONTRASPORTI



HANDELSKAMMER
BOZEN
CAMERA DI COMMERCIO
DI BOLZANO

Der Warenverkehr während der CoVid-19 Krise – Übersicht der Einschränkungen in den einzelnen Länder



Achtung:

Der Monitoring-Dienst wird ab dem 27. Juli 2020 eingestellt. Alle Interessierten können sich auf der [Website Viaggiare Sicuri](#) des italienischen Außenministeriums und bei den italienischen Botschaften in den betreffenden Ländern über die aktuelle Situation informieren. Sollte sich die Situation wieder verschlechtern, wird die Wiederaufnahme des Dienstes erwogen.

<p>ITALIEN</p> 	<p>Für Fahrer (von ausländischen Transportunternehmen) aus EU-Ländern, dem Schengen-Raum und dem Vereinigten Königreich gibt es keine Beschränkung mehr!</p> <p>Für Fahrer aus Nicht-EU-Ländern gibt es keine Beschränkungen mehr! Für andere Einreisen von außerhalb der EU gibt es gewisse Einschränkungen.</p> <p>ACHTUNG: Vom 9. bis 31. Juli ist die Einreise nach Italien für Personen verboten, die sich in den vorangegangenen 14 Tagen in einem der folgenden Länder aufgehalten oder es durchquert haben: Armenien, Bahrain, Bangladesch, Brasilien, Bosnien und Herzegowina, Chile, Kuwait, Nordmakedonien, Moldawien, Oman, Panama, Peru, Dominikanische Republik und Serbien. Ausnahmen von dem Verbot sind nur für italienische Staatsbürger, eines EU-Lands, eines Schengen-Lands und dem Vereinigten Königreich zulässig (VERPFLICHTENDE QUARANTÄNE). Details hier</p> <p>Für den internationalen Güterverkehr bleibt die Aussetzung des Sonn- und Feiertagsfahrverbots bis auf weiteres bestehen.</p>	
--	---	--





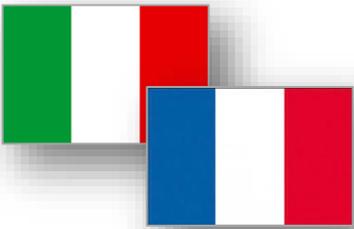
EUROPÄISCHE UNION



Die europäische [Verordnung 2020/696](#) über die Verlängerung bestimmter Zertifikate, Lizenzen und Genehmigungen für den Güterverkehr ist am 4. Juni in Kraft getreten. Damit wurden Führerscheine, Erlaubnisse und Lizenzen in den EU-Staaten provisorisch verlängert, es sei denn, der jeweilige Staat hat von einem "opt-out" Gebrauch gemacht.

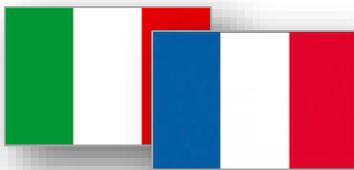
Die Europäische Kommission hat [Re-open EU](#) vorgestellt, eine neue Online-Plattform zur Unterstützung der Wiederaufnahme des Personenverkehrs und des Tourismus innerhalb der EU. Die Plattform bietet Echtzeitinformationen über die Grenzmaßnahmen und verfügbare Transportmittel in den Mitgliedstaaten. Sie enthält auch praktische Informationen über Reisebeschränkungen, Maßnahmen für die öffentliche Gesundheit und Sicherheit (social distancing, Verwendung von Masken...). Die Plattform ist für mobile Geräte optimiert und in allen EU-Amtssprachen verfügbar.

FREJUS TUNNEL



Am 25. Juni beschlossen SFTRF und SITAF, die Regeln für den Zugang zum Fréjus-Straßentunnel für Euro 3 und 4 -Frachtfahrzeuge mit mehr als 3,5 Tonnen zu ändern. Zunächst wurde beschlossen, diese Fahrzeuge ab dem 1. Juli 2020 von der Nutzung des Tunnels auszuschließen. Im Zusammenhang mit der aktuellen Covid-19-Pandemie gibt es jetzt eine Ausnahme von dieser Regel. Vom 1. Juli bis 30. September 2020 können noch Euro 3- und Euro 4-Frachtfahrzeuge über 3,5 Tonnen durch den Fréjus-Straßentunnel fahren, sofern die Fahrzeughalter bereits umweltfreundlichere Ersatzfahrzeuge bestellt haben (Euro 5 oder Euro 6). Eine Erklärung muss [ausgefüllt](#) werden (in Italienisch, Französisch oder Englisch).

MONT - BLANC TUNNEL



Es sei daran erinnert, dass ab dem 1. Juli der Verkehr im Mont-Blanc-Tunnel für Euro 4-Fahrzeuge mit einem Gewicht von mehr als 3,5 Tonnen verboten ist.





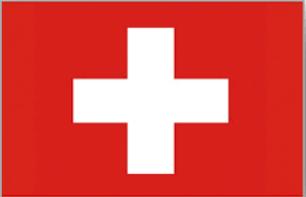
<p>ÖSTERREICH</p> 	<p>ROLA Verbindung Wörgl - Trento - Wörgl wieder operativ. Der Fahrplan kann hier eingesehen werden. Seit dem 18. Mai ist das Fahrverbot für Lastkraftwagen an Wochenenden und Feiertagen wieder in Kraft. Sporadische Grenzkontrollen werden weiterhin durchgeführt. Der Fahrverbotskalender 2020 wird voraussichtlich ab Samstag, 25. Juli wieder eingeführt. Das verlängerte Samstagsfahrverbot für LKW an Samstagen (von 07.00 bis 15.00 Uhr) wird daher voraussichtlich wieder eingeführt. Der Verkehr in Richtung Italien wird höchstwahrscheinlich nicht unter dieses Verbot fallen.</p>	
<p>BULGARIEN</p> 	<p>Fahrer, die nach Bulgarien einreisen, müssen weiterhin eine Erklärung ausfüllen und unterzeichnen. Weitere Einzelheiten finden Sie hier. Änderungen der Lenk- und Ruhezeiten sind ab 1. Juni 2020 nicht mehr in Kraft.</p>	
<p>FRANKREICH</p> 	<p>Die französische Regierung hat eine Karte veröffentlicht, um LKW-Fahrer über Rast- und Tankstellen zu informieren, die geöffnet sind und wesentliche Dienstleistungen (wie Toiletten und Verpflegung) anbieten. Es werden auch offene Mechaniken angezeigt. Es wird empfohlen, den Fahrern zusätzlich zu dem Dokument zur Rechtfertigung der Fahrten ("attestation de déplacement") und der Bescheinigung für berufliche Fahrten ("Justificatif de déplacement professionnel") eine Reisebescheinigung auszustellen. Die EU bestätigt, dass ausländische Fahrer mit dem europäischen Formular nach Frankreich einreisen können.</p>	
<p>DEUTSCHLAND</p> 	<p>Wochenendfahrverbote und Ferienreisefahrverbot wurden in manchen Bundesländern ausgesetzt, eine Übersicht finden Sie hier. Bitte beachten Sie, dass die Aussetzung in jedem Bundesland unterschiedlich geregelt ist.</p> <p>Es wird dringend empfohlen, dass die Fahrer bei jedem Verlassen des Fahrzeugs eine Maske tragen.</p>	





<p>POLEN</p> 	<p>Die Fahrer müssen beim Verlassen des Fahrzeugs Masken tragen. Wenn sich zwei Personen in der Kabine befinden, müssen beide während der Fahrt eine Maske tragen. Die Änderungen der Lenk- und Ruhezeiten sind ab 1. Juni 2020 nicht mehr gültig. Sommerfahrverbot für Fahrzeuge über 12 Tonnen ein, die an folgenden Tagen bestehen: Freitags von 18:00 bis 22:00 Uhr; Samstags von 08:00 bis 14:00 Uhr; Sonntags von 08:00 bis 22:00 Uhr. Die Beschränkungen gelten bis zum 30. August.</p>	
<p>TSCHECHIEN</p> 	<p>Personen, die aus "Hochrisiko"-Regionen oder -Ländern kommen sind verpflichtet, die Bestimmungen des tschechischen Innenministeriums zu befolgen. Wochenendfahrverbote für Lastkraftwagen sind ab sofort wieder in Kraft. Für die Einreise in die Tschechische Republik sind folgende Dokumente erforderlich: ein Dokument, das den Status eines internationalen Transportarbeiters bescheinigt, ein Nachweis der beruflichen Befähigung, ein Arbeitsvertrag und für Fahrer von Unternehmen mit Sitz in der EU eine tschechische Übersetzung ihres Arbeitsvertrags.</p>	
<p>KROATIEN</p> 	<p>Die Verpflichtung, das Land in Konvois zu durchqueren, wurde abgeschafft. Die Änderungen der Lenk- und Ruhezeiten sind ab 1. Juni 2020 nicht mehr gültig.</p>	
<p>RUMÄNIEN</p> 	<p>Der Transport von Gütern über 2,4 Tonnen ist von den Verkehrsbeschränkungen ausgenommen. Fahrer, die keine Symptome von COVID-19 aufweisen, müssen unter eigener Verantwortung eine Erklärung ausfüllen, in der sie angeben, wo sie zwischen zwei Transporten in RO kontaktiert werden können. Sie unterliegen keinen Quarantänemaßnahmen, vorausgesetzt, dass sie Schutzausrüstung mitführen. Bei der Einreise nach Rumänien müssen Sie eine vom Arbeitgeber unterzeichnete Arbeitsbescheinigung vorlegen. Alle Grenzübergänge sind für Güterfahrzeuge geöffnet, mit Ausnahme von Oancea (an der Grenze zur Republik Moldau) und Naidas (an der Grenze zu Serbien). Die rumänische Grenzpolizei informiert hier über die aktuelle Situation an den Grenzen. Die Fahrer werden daran erinnert, dass die Transitkorridore noch in Kraft sind: Fahrzeuge, die durch Rumänien fahren, müssen das Land innerhalb von 48 Stunden nach ihrer Einreise verlassen.</p>	



<p>SLOWENIEN</p> 	<p>Fahrer, die durch Slowenien reisen, müssen das Land 12 Stunden nach ihrer Einreise verlassen. Am 25. Juni beschloss die Regierung mit sofortiger Wirkung, Luxemburg und Montenegro von der grünen Liste zu streichen und Portugal und Albanien auf die rote Liste zu setzen (einschließlich der folgenden europäischen Länder: Vereinigtes Königreich, Andorra, Belgien, Schweden, Russland, Weißrussland, Serbien, Moldawien, Nordmakedonien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo und Albanien). Menschen aus diesen Ländern müssen nach ihrer Einreise in Slowenien 14 Tage lang unter Quarantäne gestellt werden.</p>	
<p>SCHWEIZ</p> 	<p>Seit dem 15. Juni sind alle Grenzübergänge wieder geöffnet. Es gibt Staus an den Grenzen zu Deutschland und Frankreich.</p>	
<p>UNGARN</p> 	<p>Für den Güterverkehr gelten keine Einschränkungen; die zuvor geltenden spezifischen humanitären Korridore wurden abgeschafft. Die detaillierten Regeln für Reisen nach/von Ungarn finden Sie hier. Bei Covid-19 Symptomen ist die Einreise verboten. Die Änderungen der Lenk- und Ruhezeiten sind ab 1. Juni 2020 nicht mehr gültig.</p> <p>Neue Einreisebeschränkungen für Ungarn. Diese gelten NICHT für den Transport von Gütern.</p>	
<p>SERBIEN</p> 	<p>Es gibt keine Einreisebeschränkungen mehr; allerdings händigen die Grenzbehörden schriftliche Anweisungen aus, wie die Ausbreitung von Covid-19 verhindert werden kann.</p>	



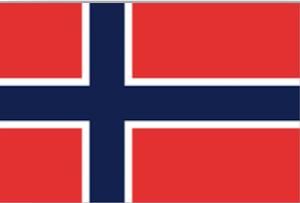


<p>SPANIEN</p> 	<p>Es gibt keine Beschränkungen für den Transport von Gütern. Mit dem Ende des nationalen Ausnahmezustands haben die spanischen Behörden beschlossen, die normalen Fahrverbote für den Schwerlastverkehr wieder einzuführen. Die Änderungen der Lenk- und Ruhezeiten sind seit 1. Juni 2020 nicht mehr gültig.</p>	
<p>PORTUGAL</p> 	<p>Nur die wichtigsten Grenzübergänge zu Spanien sind geöffnet: Quintanilha, Tui, Vilar Formoso, Elvas, Castro Marim, Vila Verde de Raia (Chaves), Monfortinho (Castelo Branco), Marvão (Portalegre) und Vila Verde de Ficalho (Beja). Ab dem 1. Juni und für eine Dauer von 6 Monaten ist der Abschnitt der Autobahn A25/IP5 von Vilar Formoso bis zur spanischen Grenze nur für Fahrzeuge mit einer Breite von weniger als 3,5 Metern zugänglich.</p>	
<p>NIEDERLANDE</p> 	<p>Es gibt keine Beschränkungen für den Transport von Gütern. Die Änderungen der Lenk- und Ruhezeiten sind ab 1. Juni 2020 nicht mehr gültig.</p>	
<p>SCHWEDEN</p> 	<p>Es gibt keine Beschränkungen für den Transport von Gütern. Die Änderungen der Lenk- und Ruhezeiten sind ab 1. Juni 2020 nicht mehr gültig.</p>	



<p>FINNLAND</p> 	<p>Der ungehinderte Warenverkehr ist gewährleistet. Lkw-Fahrer, die in Finnland ankommen, unterliegen nicht den Quarantänebestimmungen. Die Grenzkontrollen wurden für folgende Länder aufgehoben: Deutschland, Italien, Österreich, Griechenland, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Ungarn, Liechtenstein. Reisen nach Finnland wurden für Personen aus Kroatien, Zypern und Irland genehmigt. Die Grenzkontrollen und Reisebeschränkungen zwischen Finnland und den Niederlanden, Belgien, Spanien, Luxemburg, Malta, Portugal, Polen, Frankreich, Schweden und der Tschechischen Republik werden fortgesetzt.</p>	
<p>BELGIEN</p> 	<p>Es gibt keine Beschränkungen für den Transport von Gütern. Die Änderungen der Lenk- und Ruhezeiten sind ab 1. Juni 2020 nicht mehr gültig. Phase 4 der Corona-Maßnahmen hat am 1. Juli begonnen und hat keine Auswirkungen auf den Transportbetrieb.</p>	
<p>ESTLAND</p> 	<p>Seit dem 1. Juni sind die estnischen Grenzen wieder offen für Menschen, die aus europäischen Ländern einreisen. Was die Einreise nach Estland betrifft, so besteht keine Notwendigkeit zur Selbstisolierung, wenn die Personen: - aus einem EU-Mitgliedstaat, einem Schengen-Land oder dem Vereinigten Königreich kommen, - keine Symptome zeigen, - in einem der oben genannten Länder geblieben sind, wo die Infektionsrate in den letzten 14 Tagen weniger als 15 Personen pro 100.000 Einwohner betrug.</p>	
<p>MALTA</p> 	<p>Die maltesische Regierung lädt Transportunternehmen ein, Ware im Anhänger oder Container unbegleitet zu versenden. Sollte dies nicht möglich sein, dann dürfen zwei Fahrer pro Fahrzeug nach Malta übersetzen, es ist wahrscheinlich, dass die Fahrer bei der Ankunft in Malta unter Quarantäne gestellt werden. Ab dem 1. Juli öffnet Malta seine Grenzen zu mehreren Ländern wieder, darunter Italien (mit Ausnahme der Emilia-Romagna, der Lombardei und des Piemont). Bei der Ankunft in Malta müssen Reisende eine Erklärung unterschreiben, dass sie die letzten 30 Tage in einem Land der "sicheren Liste" verbracht haben.</p>	



<p>GRIECHENLAND</p> 	<p>Die Landgrenzen zu Albanien, Nordmazedonien und der Türkei bleiben bis auf weiteres geschlossen. Fahrer, die nach Griechenland reisen, müssen ein ordnungsgemäß ausgefülltes Formular einreichen und einen QR-Code erhalten. Das Dokument kann zu jedem Zeitpunkt vor der Anreise ausgefüllt werden (während Passagiere, die nach Griechenland reisen, das Formular innerhalb von 48 Stunden vor ihrer Ankunft einreichen müssen).</p>	
<p>NORWEGEN</p> 	<p>Der internationale Warenverkehr ist von Quarantänemaßnahmen ausgenommen, aber die Fahrer müssen sich während der Ruhezeiten isolieren. Es ist wichtig, dass die Fahrer ihren Reisepass und Führerschein beim Grenzübertritt griffbereit haben. Die norwegischen Grenzkontrollmaßnahmen bis zum 15. August verlängert.</p>	
<p>LETTLAND</p> 	<p>Für den Transport von Waren gelten keine Einschränkungen. Jeder, der nach Lettland einreist (auch nur zur Durchreise), muss ein Formular beim staatlichen Grenzdienst einreichen, der "sich verpflichtet, der Öffentlichkeit zugängliche Orte nicht zu besuchen". Parkplätze und Tankstellen sind von diesen Maßnahmen nicht betroffen. Ab 15. Mai wird der internationale Personenverkehr zwischen den baltischen Staaten wieder aufgenommen. Der internationale Personentransport zu anderen Bestimmungsorten bedarf jedoch im Einzelfall der Genehmigung des Verkehrsministers.</p>	
<p>LITAUEN</p> 	<p>Der Transport von Waren im Transit durch Litauen ist erlaubt. Bei Feststellung von Symptomen an der litauischen Grenze wird Fahrern, die nicht Staatsangehörige Litauens, Lettlands, Estlands oder legal in Litauen ansässig sind, die Einreise verweigert. Am 29. Juni führte Litauen eine 14-tägige Isolationspflicht für seine Bürger und Einwohner ein, die aus den 50 am stärksten betroffenen Ländern, darunter Schweden, Russland und Weißrussland, ankommen. Fahrer im internationalen Güterverkehr sind von dieser Anforderung ausgenommen.</p>	



<p>DÄNEMARK</p> 	<p>LKW-Fahrer einreisen dürfen, sofern sie keine Covid-19 Symptome aufweisen. Die vollständige Liste der zur Einreise berechtigten Personen finden Sie hier. Seit dem 1. Juli sind in Dänemark neue Beschränkungen für Umweltzonen in Kraft, die für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen (Busse und Lastwagen) gelten, die ab dem 1. Oktober 2009 zugelassen wurden. Weitere Informationen über die Beschränkungen und den Umgang mit ihnen finden Sie hier.</p>	
<p>SLOWAKEI</p> 	<p>Fahrer müssen sich während der Ruhezeiten isolieren und mit Schutzausrüstung ausgestattet sein. Die Änderungen der Lenk- und Ruhezeiten sind ab 1. Juni 2020 nicht mehr gültig. Die Regierung hat eine Liste der gefährdeten Länder erstellt, aber internationale Güterkraftfahrer bleiben von jeglichen Bestimmungen ausgenommen.</p>	
<p>GROßBRITANNIEN</p> 	<p>Die Fahrer müssen - nicht mehr als 48 Stunden im Voraus - ein Online-Fahrtenverfolgungsformular mit ihren Kontaktdaten und Angaben zu ihrer Fahrt ausfüllen (Feld "Adresse" fakultativ) und bei der Ankunft an der britischen Grenze die digitale oder gedruckte Version des Formulars vorlegen. Hier können Sie den kompletten Leitfaden in deutscher Sprache herunterladen. Die Regierung hat die Aussetzung der Maut für schwere Fahrzeuge von 12 Tonnen oder mehr für den Zeitraum vom 1. August 2020 bis zum 31. Juli 2021 angekündigt. Ausländische Betreiber, die die jährliche Zahlung bereits geleistet haben, können über ihr Benutzerkonto eine Rückerstattung für den Zeitraum vom 1. August 2020 bis zum 31. Juli 2021 beantragen. Ausländischen Betreibern, die normalerweise "pay as they go" zahlen, wird die Nutzung des britischen Netzes zwischen dem 1. August 2020 und dem 31. Juli 2021 nicht berechnet.</p>	
<p>TÜRKEI</p> 	<p>Alle Fahrer werden einer Gesundheitskontrolle unterzogen. Die Grenzen zum Iran und Irak sind wieder offen. Fahrer im internationalen Straßentransport können die Gurbulak-Grenze (Türkei - Iran) und die Habur-Grenze (Türkei - Irak) für ihre Transporte nutzen. An der Grenze angekommen, müssen sich die Fahrer an die festgelegten Verfahren halten.</p>	



<p>RUSSLAND</p> 	<p>Der Transport von Waren ist erlaubt. Die Fahrer sind von Quarantänebestimmungen ausgenommen, müssen aber mit PSA (Maske, Handschuhe und Desinfektionsmittel) ausgestattet sein. Transportunternehmen, die in die Stadt Tschita (Gebiet Zabaikalye) fahren, müssen um einen digitalen Pass ansuchen. Transportunternehmen, die die Grenze nach China in der Region Primorje überqueren wollen, müssen spätestens zwei Tage vor dem Datum der Ankunft an den Grenzübergangsstellen einen Slot in der Warteschlange beantragen.</p>	
<p>ALBANIEN</p> 	<p>Seit dem 15. Juni sind die See- und Luftgrenzen wieder geöffnet, der öffentliche Verkehr ist bis auf weiteres eingestellt. Seit dem 1. Juni sind die Landgrenzen zu allen Nachbarländern offen.</p>	
<p>UKRAINE</p> 	<p>Die Staatsgrenze der Ukraine dürfen Fahrer aus Ländern passieren, die den ukrainischen Fahrern keinerlei Beschränkungen auferlegt haben. Auf der Grundlage der Gegenseitigkeit können Maßnahmen an Fahrern aus Ländern angewandt werden, die ukrainischen Fahrern an Grenzübergängen Beschränkungen auferlegt haben. Die Fahrer müssen bei der Zollabfertigung an der Grenze eine Schutzmaske tragen. Die aktuellen Wartezeiten an den Grenzen der Ukraine können hier eingesehen werden. Geöffnete Grenzen: Malyi Bereznyi - Ublia (Ungheria); Serpneve 1 - Basarabiaska, Tabaky - Myrne, Kuchurgan - Pervomaisk, Kelmentsi - Larga, Sokyriany - Oknytsia, Mamalyga - Kryva, Rososhany - Brichen (Moldawien); Milove - Chertkovo (Russland)</p>	
<p>MOLDAWIEN</p> 	<p>Der Transport von Gütern ist erlaubt. Am 1. Juni öffneten die moldauischen Behörden die Landgrenzübergänge Briceni - Rossoșanî, Criva - Mamaliga und Mirnoe - Tabaki wieder. Daher sind die Grenzübergänge an den offenen Landgrenzen bis heute wie folgt Leușeni - Albița Sculeni - Sculeni Giurgiulești - Galați (an der Grenze zu Rumänien); Otaci-Moghilev-Podolsk Tudora-Starokazacie Palanca-Maiaki-Udobnoe Mirnoe - Tabaki Briceni-Rossoșanî Criva - Mamaliga Giurgiulești-Reni Ocnița-Sokireanî Larga - Kelmentî (an der Grenze zur Ukraine).</p>	



<p>BOSNIEN HERZEGOWINA</p> 	<p>Die Behörden in Bosnien und Herzegowina haben als Reaktion auf die Coronavirus-Pandemie den Katastrophenzustand ausgerufen. Die Einreise aller Ausländer mit Ausnahme der kroatischen, serbischen und montenegrinischen Staatsbürger ist auszusetzen. AUSNAHME: Fahrer für den Straßengüterverkehr, sofern sie bestimmte medizinische Vorsichtsmaßnahmen beachten und sich nicht länger als 12 Stunden auf dem Hoheitsgebiet von Bosnien und Herzegowina aufhalten (unabhängig davon, ob für den Transit oder die Lieferung innerhalb Bosnien und Herzegowinas).</p>	
<p>NORD MAZEDOEN</p> 	<p>Es wurde ein neues Protokoll über den Transit ausländischer Staatsangehöriger durch das Hoheitsgebiet des Landes herausgegeben, das die Benutzung aller Grenzübergangsstellen erlaubt, sofern die Fahrer die Autobahn oder lokale Straße nicht verlassen und das Land spätestens 5 Stunden nach der Einreise verlassen. Fahrer, die nach Nordmakedonien einreisen müssen eine Erklärung ausfüllen, die der Grenzpolizei am Grenzübergang am Ausgang ausgehändigt werden muss. EINREISEBESCHRÄNKUNGEN NACH ITALIEN BIS ZUM 14. Juli (Einzelheiten hier).</p>	
<p>MONTENEGRO</p> 	<p>Viele Grenzübergangsstellen wurden geschlossen, was zu erheblichen Verzögerungen führt. Es gibt längere Wartezeiten an der Grenze, da alle Waren, die Hygienekontrollen erfordern, durch den Zoll abgefertigt werden müssen. Nur die folgenden vier Grenzübergänge sind noch offen: Božaj, Debeli Brijeg, Ilino Brdo und Dobrakovo. Für Fahrer auf der Durchfahrt ist es verboten, anzuhalten und sich auszuruhen. Im Falle einer Panne muss der Fahrer die Polizei rufen. Wenn ein Anhalten wegen der Zollabfertigung und des Be- und Entladens unvermeidlich ist, bleibt der Fahrer im Lkw. Im Falle eines verlängerten Aufenthalts ist der Fahrer verpflichtet, den zuständigen epidemiologischen Dienst zu informieren.</p>	
<p>GEORGIEN</p> 	<p>Für Fahrer, die internationale Transporte durchführen, gilt eine Sonderregelung in. Die Regelung gilt nicht für den Transit. Vor der Einreise in das Land werden die Fahrer einem Temperaturtest unterzogen; bei Fieber wird die Einreise nach Georgien verweigert. Ausländische Fahrer dürfen sich nicht länger als 7 Tage in Georgien aufhalten, wenn es sich um einen Rücktransport handelt oder wenn sie eine Fähre besteigen müssen; in allen anderen Fällen müssen sie das Land spätestens 96 Stunden nach der Einreise nach Georgien verlassen. Falls sich ein ausländischer Fahrer 72 Stunden nach seiner Einreise noch in Georgien aufhält, muss er sich bei einer örtlichen Gesundheitsbehörde erneut testen lassen.</p>	



<p>LUXEMBURG</p> 	<p>Es gibt keine Beschränkungen für den Transport von Gütern. Die Änderungen der Lenk- und Ruhezeiten sind ab 1. Juni 2020 nicht mehr gültig.</p>	
<p>IRLAND</p> 	<p>Die Änderungen der Lenk- und Ruhezeiten sind ab 1. Juni 2020 nicht mehr gültig. Um die Ansteckungsgefahr zu verringern, hat die Firma Seatruck Ferries den Transport von Lastwagenfahrern oder anderen Passagieren auf ihren Schiffen vorübergehend ausgesetzt. Der begleitete Transport (Lkw mit Fahrer) ist daher bis auf weiteres ausgesetzt, das Unternehmen wird jedoch weiterhin unbegleitete Sattelanhänger, Container und Wechselbehälter transportieren.</p>	
<p>WEIßRUSSLAND</p> 	<p>Für die Achslasten von Fahrzeugen, die vom 1. Juli bis zum 20. September auf öffentlichen Straßen fahren, wurden befristete Beschränkungen eingeführt. Die Bestimmung zielt darauf ab, die Sicherheit auf Autobahnen zu gewährleisten, wenn die Tagestemperatur 25° C übersteigt. Daher wird die maximal zulässige Achslast für Fahrzeuge, die auf Asphaltbetonfahrbahnen fahren, 6 Tonnen betragen. Die Einschränkung gilt von 11:00 bis einschließlich 20:00 Uhr. Ab dem 1. Juli sind Fahrer im Transitverkehr nicht mehr verpflichtet, ausgewiesene Autobahnen zu benutzen oder an ausgewiesenen Rastplätzen oder Tankstellen anzuhalten und zu tanken oder Belarus spätestens am nächsten Tag am Tag der Einreise zu verlassen.</p>	

Online-Plattform für die Überprüfung der Situation an den Grenzen der einzelnen Länder

Klicken Sie auf die Karte, um auf die Plattform zuzugreifen



- Legende**
- Keine signifikanten Verzögerungen
 - Verzögerungen von bis zu einer Stunde
 - Verzögerungen von über einer Stunde
 - **Beträchtliche Verzögerungen (mehrere Stunden)**



Ansprechpartner



UNIONTRASPORTI

Antonello Fontanili
fontanili@uniontrasporti.it



HANDELSKAMMER
BOZEN
CAMERA DI COMMERCIO
DI BOLZANO

Michael Andergassen
michael.andergassen@handelskammer.bz.it